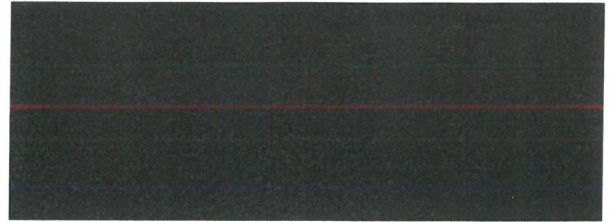
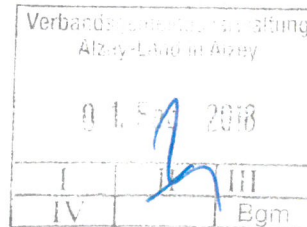


Hr. Baro  
(Kopie Hr. Schlamp)  
dt. 02.02.18 KI



Verbandsgemeinde Alzey-Land  
Postfach 1449  
55222 Alzey



Mauchenheim, 30.01.2018

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der VG Alzey-Land, Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bewohner des Aussiedlerhofes „Hof Neber“ möchten wir unser Anliegen bezüglich des geplanten Flächennutzungsplans der Konzentrationsfläche K6 als direkt betroffene Anwohner darlegen.


Unser Anliegen betrifft den von Windkraftanlagen einzuhaltenden Abstand zu Aussiedlungen, der mit nur 500 m Abstand gesetzlich geregelt ist. Bei den heutigen modernen Anlagen mit bis zu 220 m Gesamthöhe - wie in diesem Gebiet geplant - haben wir Angst vor negativen Beeinträchtigungen unseres Lebensraums.

Von der Fa. BayWa r.e. wurde uns ein Schattenkalender explizit für den Hof Neber, bei geplanten Anlagen mit 800 m Abstand, überlassen. Laut diesen Schattenwurfberechnungen liegt unser Hof schon weit über den gesetzlichen Vorgaben von 30 Stunden pro Jahr und 30 Minuten am Tag. Von den heute geplanten Anlagen sind wir schon bei drei Windkraftanlagen mit erheblichem Schattenwurf betroffen. Wir haben Angst vor den Auswirkungen des monotonen Schattenschlags auf unseren Lebensalltag und unsere Gesundheit.

Wir beanstanden aus den genannten Gründen den gesetzlich geregelten Abstand des Flächennutzungsplans von 500 m zu Aussiedlungen und bitten darum auch Bewohner von Aussiedlungen als Menschen zu betrachten.

Deshalb verlangen wir, dass die Konzentrationsfläche K6 zu unserem Hof, von den jetzt geplanten 500 m Abstand auf mindestens 800 - 1000 m Abstand hochgesetzt wird.

Die fünf beantragten Anlagen sind mit 800 m Abstand geplant. Wir befürchten jedoch, dass bei einer Umplanung, Repowering oder Betreiberwechsel Anlagen noch dichter an unseren Hof herangebaut werden könnten.



In der 1. Offenlegung wurde von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ein Mindestabstand von 1000 m zu Aussiedlungen gefordert und von der Ortsgemeinde Mauchenheim 800 m zur Bedingung gemacht. Leider ist in der 2. Offenlegung des Flächennutzungsplans davon nichts berücksichtigt worden.

Mit freundlichem Gruß

